



Lehramtsanwärter/in (Antragsstellende)

ZfsL

## Betreff: Antrag auf Dienstbefreiungen anlässlich eines islamischen Feiertages

Seminarleitung oder ZfsL-Leitung

Sehr geehrte/r Frau/Herr

Datum

Uhrzeit

Uhrzeit

hiermit beantrage ich Dienstbefreiung für den

von

bis

Uhr anlässlich des  Ramadanfestes  Opferfestes zur Teilnahme am Festgebet.

Mit freundlichen Grüßen

Datum, Unterschrift

### Hinweise:

Mit diesem Formular können muslimische Lehramtsanwärterinnen und -anwärter (LAA) zur Teilnahme am Festgebet am Morgen des ersten Festtages eine **Dienstbefreiung** beim ZfsL beantragen. Lehrkräfte in Ausbildung (LiA), die eine OBAS-Ausbildung machen, stellen den Antrag bei der Schulleitung.

Für eine ganztägige Befreiung kann ein Antrag auf **Sonderurlaub** gestellt werden. Das entsprechende Formular ist auf der Homepage der zuständigen Bezirksregierung zu finden. Der Antrag sollte **frühzeitig** und schriftlich eingereicht werden. Er kann abgelehnt werden, wenn unaufschiebbare oder im allgemeinen Interesse vordringliche dienstliche Aufgaben in der Schule zu erledigen sind.

§ 26 der Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW (FrUrlV NRW) bildet die rechtliche Grundlage für Sonderurlaub aus religiösen Gründen (siehe: <https://recht.nrw.de/lrgv/rechtsverordnung/01012026-freistellungs-und-urlaubsverordnung-nrw-frurlv-nrw/>).

Während des Sonderurlaubs nach § 26 FrUrlV NRW läuft die **Besoldung** weiter. Da das Ramadanfest (Eid al-Fitr) und das Opferfest (Eid al-Adha) **mehrtägige Feste** sind, kann man sich auch an einem anderen Tag als dem ersten Festtag beurlauben lassen. Gemäß § 26 Abs. 2 FrUrlV NRW darf der Sonderurlaub fünf Arbeitstage einschließlich Reisetagen im Urlaubsjahr nicht übersteigen. In besonderen Ausnahmefällen kann er bis zu zehn Arbeitstage umfassen.

Weitere Informationen können dem FAQ des Schulministeriums NRW zur Beurlaubung an religiösen Feiertagen entnommen werden: <https://www.schulministerium.nrw/beurlaubung-zu-religioesen-feiertagen>